

# Erklärung der LBBW (Bank) zum UK Modern Slavery Act.

# Erklärung der LBBW (Bank) zum UK Modern Slavery Act.

## Einleitung

Mit dem britischen Modern Slavery Act traten Ende Oktober 2015 neue Berichtspflichten in Kraft, nach denen Unternehmen offenlegen müssen, wie sie gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit in ihrer Lieferkette vorgehen. Nach § 54 des Gesetzes müssen alle Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 36 Mio. GBP, die mindestens Teile ihres Geschäfts in Großbritannien ausüben, eine »Slavery and Human Trafficking«-Erklärung abgeben – egal, in welchem Land sich der Firmensitz befindet. Damit sind auch deutsche Unternehmen unter dem britischen Modern Slavery Act angehalten zu berichten, wie sie gegen Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel im Unternehmen und in der Lieferkette vorgehen. Dieses Dokument stellt eine Übersetzung der englischen Erklärung »Statement by LBBW (Bank) on the UK Modern Slavery Act« dar.

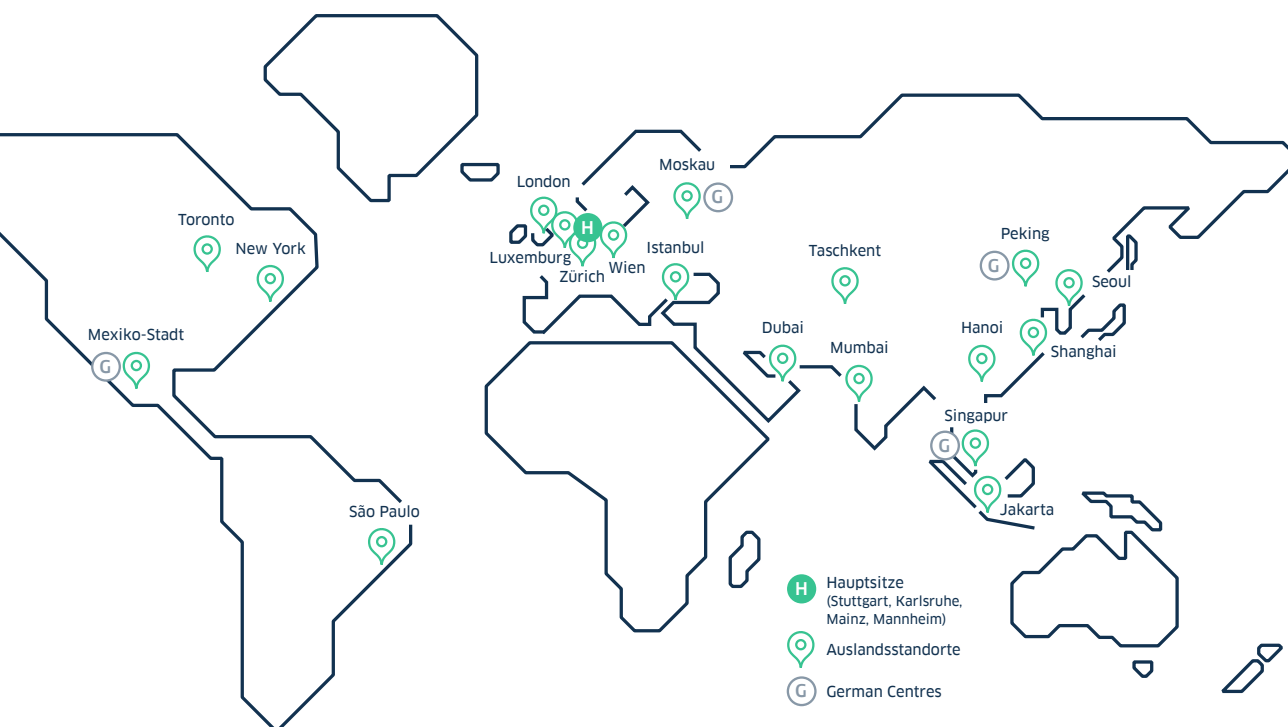
## Die LBBW.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ist eine mittelständische Universalbank sowie Zentralbank der Sparkassen in Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz. Mit einer Bilanzsumme von 257 Mrd. EUR sowie rund 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört die LBBW zu den großen Banken in Deutschland. Kernaktivität ist das Geschäft mit Unternehmenskunden – speziell kleinen und mittelständischen Unternehmen – und Privatkunden sowie mit Sparkassen. Ein weiterer Fokus

liegt auf Immobilienfinanzierungen sowie dem kundenorientierten Kapitalmarktgeschäft mit Banken, Sparkassen und institutionellen Anlegern.

## Nachhaltigkeit bei der LBBW.

Die LBBW hat sich zum Ziel gesetzt, konsequent zu einer tragfähigen, ökonomisch, ökologisch und sozial ausgeglichenen Entwicklung beizutragen. Nachhaltigkeit gehört neben Geschäftsfokus, Digitalisierung und Agilität zu den vier strategischen Stoßrichtungen der LBBW. Die Bank hat eine umfangreiche Nachhaltigkeitspolitik verabschiedet, die den Rahmen für alle unternehmerischen Aktivitäten vorgibt. Konkretisiert wird die Nachhaltigkeitspolitik durch die »Prinzipien und Richtlinien für die Umsetzung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik und -ziele«. Darin enthalten sind übergreifende Prinzipien wie Compliance, Menschenrechtsgrundsätze und Biodiversitätsprinzipien sowie die LBBW-Klimastrategie. Näheres dazu unter [www.LBBW.de/nachhaltigkeit](http://www.LBBW.de/nachhaltigkeit). Unser unternehmerisches Handeln folgt den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance). Zu diesem Zweck hat sich die LBBW einen Verhaltens- und Ethikkodex (Code of Conduct) gegeben, der einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen schafft, das den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. Näheres dazu unter [www.LBBW.de/code-of-conduct](http://www.LBBW.de/code-of-conduct).



# Einhaltung unserer Pflichten unter dem Modern Slavery Act.

Zu unseren Maßnahmen zur Förderung und Achtung der Menschenrechte gehören unter anderem:

Thema	Beschreibung
<b>Unternehmenspolitik</b>	
Bekennnis zur Achtung der Menschenrechte	Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik und der Nachhaltigkeitsziele hat die LBBW Prinzipien und Richtlinien als Orientierungsrahmen formuliert. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist hier wie folgt beschrieben: »Als Teil der internationalen Gesellschaft bekennen wir uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen festgeschrieben worden ist [...]«. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2018, S. 15.
<b>Lieferkette</b>	
Lieferantenregistrierung	Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist die Lieferantenregistrierung. Voraussetzung für die Zulassung als Lieferant der LBBW ist u.a. die Beantwortung von Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen im Lieferantenportal der LBBW ( <a href="http://www.LBBW.de/Lieferantenregistrierung">www.LBBW.de/Lieferantenregistrierung</a> ). Die Fragen beziehen sich z.B. auf das Umwelt- und Sozialmanagementsystem. Jeder Lieferant muss zudem die »Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW« bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für uns wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozialstandards (z.B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich in demselben Maß wie wir in allen Bereichen ihrer geschäftlichen Aktivitäten zu ihrer ökologischen, ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bekennen. Die in unserem Code of Conduct niedergeschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte und ethische Verantwortung sind dabei maßgebend, wenn es um Geschäftsbeziehungen und geschäftliche Transaktionen geht. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2018, S. 54.
Zentraler Einkauf	Durch die zentrale Organisation des Einkaufs und bankenweit gültige Standards gewährleisten wir, dass bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und bei mehreren gleichwertigen Produktalternativen – was Qualität und Kosten betrifft – die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beste ausgewählt wird. Auf diese Weise stellen wir einerseits sicher, dass die von uns verwendeten Produkte in Herstellung und Gebrauch möglichst hohen Nachhaltigkeitsstandards genügen. Andererseits fördern wir damit auch umweltbewusstes und soziales Denken und Handeln unserer Geschäftspartner. Für den Einkauf von Non-IT-Produkten gelten die in der Arbeitsanweisung »Nachhaltige Beschaffungen und Auftragsvergaben« festgelegten Kriterien. So schließen wir Produkte, die aus Tropenholz, in Kinderarbeit bzw. unter menschenunwürdigen oder unfairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, bei unseren Beschaffungen aus. Neben diesen K.-o.-Kriterien gelten für einzelne Produktgruppen spezifische Ausschlusskriterien. Mehr als 90 % unserer Lieferungen und Leistungen beziehen wir von deutschen Lieferanten. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2018, S. 54.

<b>Kundenbeziehungen</b>	
Leitplanken Kreditgeschäft	Die Leitplanken Kreditgeschäft setzen die Standards für die Kreditvergabe: »Bei Kreditentscheidungen beziehen wir zentrale Nachhaltigkeitsaspekte des Finanzierungsprojekts wie Umweltverträglichkeit, Menschen- und Arbeitsrechte sowie gesellschaftlichen Mehrwert ein.« Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2018, S. 16.
Prüfprozesse im Umgang mit Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken	Bei allen Finanzierungsvorhaben sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst. Daher stellen wir durch interne verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien sicher, dass ökologische, gesellschaftliche oder ethische Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig im Kreditentscheidungsprozess (z. B. bei einer Exportfinanzierung, einem Unternehmenskredit oder einer Projektfinanzierung) identifiziert, analysiert und bewertet werden. Daraus können in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung resultieren. Eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist der Prüfprozess für Branchen-Länder-Risiken: Für die Identifikation, Analyse und Bewertung etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken bei internationalen Finanzierungsvorhaben werden entsprechende Kreditanfragen in den als besonders relevant eingestuften Branchen Bergbau, Erdöl/Erdgas, Holz/Papier und Bioenergie in bestimmten, für diese Branchen sensiblen Ländern einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2018, S 85 f.
Leitlinien für die Privatkundenberatung	In unseren Leitlinien für die Privatkundenberatung der BW-Bank bekennen wir uns zu Folgendem: »Wir pflegen einen respektvollen und toleranten Umgang. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung wird in keiner Weise akzeptiert.« Siehe dazu: <a href="http://www.LBBW.de/Leitlinien-Privatkundenberatung">www.LBBW.de/Leitlinien-Privatkundenberatung</a>
<b>Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b>	
Mitbestimmung und Schwerbehindertenvertretung	Grundlage für die Mitbestimmung in der LBBW ist das Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg. An größeren Standorten der LBBW finden regelmäßig Personalversammlungen statt. Die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gilt konzernweit. LBBW-Beschäftigte mit Schwerbehindertenstatus werden von der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) sowie von fünf regionalen Schwerbehindertenvertretungen beraten und vertreten. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2018, S. 117 und 119 f.
Diversity	Begleitet und betreut werden die Themen Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW von einer Diversity-Beauftragten. Gemäß einer Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2018, S. 114.
<b>Schulung</b>	
	Das E-Learning Tool »Betrugsprävention und Nachhaltigkeit« sowie das Tool zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist von allen Beschäftigten der LBBW zu bearbeiten. In den E-Learning Tools sind Fragen zu Menschenrechten integriert. Siehe dazu Nachhaltigkeitsbericht 2018, S. 56 und S. 114.

Dieses Statement erfolgte gemäß § 54 Abs. 1 des Modern Slavery Act 2015. Es wurde vom Vorstand am 15. August 2017 erstmals verabschiedet und am 15. Mai 2020 für das Geschäftsjahr 2019 erneut bestätigt.



**RAINER NESKE**

Vorsitzender des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg